

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Adressbuch der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe**

**Karlsruhe, 1832 - 1833[?]; [N.F.] 1.1873 - 46.1919**

Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr

**urn:nbn:de:bsz:31-19167**

# Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr.

## a. Personenverkehr.

1. Grundtagen des badischen Normaltarifs:

Für eine Person und einen Kilometer			
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Zuschlag f. Schnellzug
₰	₰	₰	₰
8,0	5,3	3,4	1,1

2. Preise der Kilometerhefte: Ein Heft zu 1000 km kostet für I. Wagenklasse 60, II. 40 und III. 25 Mark; ein Kilometerheft III. Klasse zu 500 km kostet 12,50 Mark.

Bei Rückgabe jedes Heftes wird der Betrag von 1 Mark bzw. von 50 Pf. bei Heften III. Klasse zu 500 km rückerstattet.

3. Badekarten Karlsruhe—Mazau für je 10 Hin- u. Rückfahrten kosten für II. Klasse 3,50 Mark, für III. Klasse 2,60 Mark.
4. Für Zeitkarten und Rundreisekarten besteht besonderer Tarif.
5. Zusammenstellbare Fahrscheinebeste können bei der Ausgabeestelle für solche Hefte Kriegst. 30 II. Stock dahier bestellt werden innerhalb folgender Geschäftsstunden:
- an Werttagen v. 8—12 B. u. 2—7 N.,
  - an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 8—9 u. 11—12 B.

## b. Gepäckverkehr.

1. Die Gepäcktare beträgt für einen Kilometer und je 10 kg 0,35 ₰. Die Abfertigung von Gepäck, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges aufgeliefert ist, kann nicht beansprucht werden.
2. Für Reisegepäck, welches nicht innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft auf der Be-

stimmungsstation abgeholt wird, ist ein Lagergeld von 20 ₰ pro Stück und Tag zu entrichten.

3. Das Gewicht des in den Wagen mitgeführten Handgepäcks darf 10 kg für eine Person nicht übersteigen.

## c. Expressgutverkehr.

Pakete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 kg pro Stück können nach den auf S. 61—68 verzeichneten Stationen als Expressgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verslossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 kg unterliegen dem Postzwange.

1. Die Aufgabe erfolgt bei der Expressgut-Aufnahmestelle auf dem Bahnhofe. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich. Die Expressgutfracht, welche für die Strecken der badischen Bahnen 0,35 ₰ für 10 kg und 1 km, mindestens jedoch 25 ₰ für die Sendung beträgt, ist vor auszubezahlen, was durch Baarzahlung bei Aufgabe der Sendung oder durch Aufkleben von Expressgut-Freimarken auf die Adresse der Sendung geschehen kann. Solche Marken sind am Expressgutshalter erhältlich. Deklaration des Interesses an der Lieferung ist zulässig.
2. Nachbenannte landwirtschaftliche Erzeugnisse,

nämlich Butter, Käse, Eier, lebendes und totes Geflügel, Honig, frische Gemüse aller Art (auch Kartoffeln, gelbe Rüben, Rettige, Salat), frische Beeren und Obst aller Art (mit Ausnahme von Südfrüchten), frische Weintrauben, Seehlinge aller Art und Feldblumen werden mit den von der Verwaltung hierzu bezeichneten Zügen gegen Bezahlung der Fracht nach den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse als Expressgut befördert, sofern diese niedriger ist, als die allgemeine Expressguttare und das Gewicht des einzelnen Frachtstückes nicht mehr als 50 kg beträgt. Wird die ermäßigte Fracht in Anspruch genommen, so muß auf der Adresse angegeben sein: „Zum Tarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse“.

3. Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.
4. Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Em-

pfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen eine Zustellungsgebühr zu-geführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 kg durchweg 10 S., für schwerere Sendungen pro angefangene 50 kg 15 S., mit einem Minimalfakz von 20 S. Durch diese Einrichtung der Expressgut-Beförderung ist dem reisenden Publikum zugleich die Gelegenheit geboten, für Reisegepäck

nach den Stationen Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Freiburg und Konstanz bei der Aufgabe die Bestimmung zu treffen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Ankunft auf der Adressstation ohne weiteres Zuthun des Aufgebers in dessen Wohnung oder in den Gasthof, in dem er abzustiegen gedenkt, gebracht werden.

### d. Gepäc- und Expressgutbestätterei.

Am Hauptbahnhof ist eine Gepäc- und Expressgutbestätterei eingerichtet.

Das Bestellgebiet der Bestätterei wird begrenzt:

- im Osten: durch die Lulla-, Schlachthaus-, Wiesen- und Zimmerstraße;
- im Süden: durch den südlichen Teil der Rüppurrerstraße, die Güterbahnstraße, den sogenannten neuen Weg, die Beiertheimer Allee, die Südensstraße und deren Verlängerung bis zur Alb, die Alb selbst bis zur Yorkstraße;
- im Westen: durch die York- und Blücherstraße und
- im Norden: durch die Moltkestraße, die Straße längs der Umwallung des Schloßgartens bis zum Parktor, eine von da nach der Schloßkirche gedachte Linie, die Waldhornstraße, den Zirkel, die Schul-, Kaiser- und Karl-Wilhelmstraße, die Parkstraße (einschließlich Jägerhaus), die Kornblumenstraße und den Friedhof.

Beide Häuserreihen der Grenzstraße zählen zu dem Bestellbezirk. In letzteren sind ferner einbezogen:

Der Schlachthof, das östliche Gaswerk, alle zum Rangierbahnhof gehörenden Dienstgebäude, das städtische Wasserwerk, die Wirtenschaft zum kühlen Krug, die Offizierskaserne bei der Dragonerkaserne, das neue städtische Krankenhaus, die zur Infanteriekaserne und der Kadettenanstalt gehörigen Gebäude und das Hofwasserwerk.

Die Gepäckträger haben für nachstehende Dienstleistungen vom Publikum zu fordern:

1. Für Verbringung von Gepäc aus den Wohnungen oder Gasthöfen in der Stadt in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt:
    - a) für größeres Gepäc (im Gewicht über 25 kg) für ein Stück 30 S.  
für mehrere Stücke, für jedes Stück 20 "
    - b) für kleineres Gepäc (im Gewicht bis einschl. 25 kg) für jedes Stück 10 S.  
Mindestfakz 20 "
- Stöcke, Schirme, Ueberzieher und Plaids

werden zusammen als ein Stück gerechnet; dagegen darf für Stöcke und Schirme, oder für einen Ueberzieher oder Plaid dann nichts gerechnet werden, wenn noch anderes Handgepäc dazu gehört.

2. Für Abladen des mit Hotelfuhrwerken, Omnibus oder Droschken nach dem Bahnhof beförderten Gepäcs und Verbringung desselben in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt; ferner für Verbringung von Handgepäc von einer Bahnhofsräumlichkeit in eine andere, oder an die Züge und von einem Zug zum andern:
 

für jedes Stück	5 S.
Mindestfakz	10 "
3. Für Bestellung der angekommenen Expressgüter an die Adressaten:
 

für Sendungen bis einschl. 5 kg per Sendung	10 S.
für schwerere Sendungen für jede auch nur angefangene 50 kg	15 "
mindestens aber	20 "

 für die Sendung.

Für die Anmeldung der zur Selbstabholung bestimmten Expressgüter, sowie der einer gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden als Expressgut eintreffenden Fleischsendungen wird eine Anmeldegebühr von 5 S. für die Sendung erhoben. Dabei werden mehrere an den gleichen Empfänger gerichtete Sendungen als eine gerechnet.

Anmeldungen zum Abholen von Gepäc und Expressgutstücken, welche zum Versandt gelangen sollen, können mittelst unverschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Gepäc- bzw. Expressgutannmeldung für die Gr. Badische Bahn“ oder mittelst gedruckter Anmeldekarten, welche in die Postbriefkasten unfrankiert eingelegt werden, erfolgen.

Solche Anmeldekarten aus rotem Karton sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie an den Gepäc- bzw. Expressgutshaltern am Hauptbahnhofe, bei der Expressgutannahmestelle Amalienstraße 14b und beim K. Postamt II beim Hauptbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.



km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.	
		fl	fl			fl	fl			fl	fl
85	Jagstfelds Grz. Rapp.	25	30	112	Redarburfen	25	40	36	Roth-Malsch	25	13
112	über Hdb. Einsh.	25	40	105	Redareß	25	37	230	Säckingen	45	81
15	Jöhlingen	25	6	64	Redargemünd	25	23	140	St. Georgen b. Frbg.	25	49
284	Josephskopf	50	100	98	Redargerach	25	35	144	St. Georgen i. Schw.	30	51
208	Kappel b. L. / Triberg	40	73	74	Redarhanien	25	26	47	St. Ilgen	25	17
186	über Freiburg	35	66	70	Redarteinach	25	25	264	Sauldorf	50	93
26	Karlshaus	25	10	111	Redarzimmern	25	39	241	Schaffhausen Bad. B.	45	85
3	Karlshaus Mühl. Th.	25	2	97	Hdbg. Grds.	25	34	144	Schallstadt	30	51
78	Stehl Staatsbhf.	25	28	81	Reidenstein	25	29	122	Schefflenz	25	43
108	Reisingen	25	38	246	Reisingen	45	87	40	Scheuern	25	14
95	Stuppenheim	25	34	179	Reudingen	35	63	120	Schiltach	25	42
190	Sirchenhausen	35	67	168	Reutenburg	30	59	170	Schiltengen	30	60
51	Sirchheim b. Heidelberg	25	18	37	Reulshheim	25	13	60	Schlierbach	25	21
192	Sirchheim b. Würzburg	35	68	6	Renreuth	25	3	88	Schönberg	25	31
146	Sirchzarten	30	52	182	Reustadt i. Schw.	35	64	220	Schopheim / Basel	40	77
154	Sirnach	30	54	82	Rieberschopfheim	25	29	214	über Weil	40	75
109	Sirnbad	25	30	221	Rieberschopfstadt	40	78	77	Schutterwab	25	27
180	Steinfens	35	63	124	Riederwasser	25	44	260	Schwabenreuth	50	91
238	Steinlaubenburg	45	84	141	Riederwinden	25	50	161	Schweigern	30	57
15	Steinfeinbad	25	6	37	Riefen	25	13	48	Schweisingen	25	17
164	Stengen	30	58	136	Rußbach	25	48	129	Sedach	25	46
284	Stuttern	50	100	261	Rußdorf	50	92	67	Sedenheim	25	24
7	Stütelingen	25	3	74	Oberkirch	25	26	266	Seitenhart	50	94
116	Südringen	25	41	250	Oberlauch / Triberg	45	88	289	Sigmaringen	50	102
20	Süßbach	25	7	261	Sringen üb. / Basel	50	93	222	Singen	40	78
168	Süßhofen	30	59	42	Obersroth	25	15	64	Sinsheim a. Gf. / Grz.	25	23
136	Stollman	25	48	266	Obernuldingen-Mühl-	50	94	55	über Hdbg.	25	30
252	Stonfanz	45	89	89	hofen	30	51	252	Sinsheim b. Dos	25	13
73	Storf	25	26	143	Oberwinden	25	36	13	Sippplingen	45	89
280	Strandweies	50	98	101	Obrigheim	25	36	18	Söllingen	25	5
150	Strosingen	30	53	232	Deßlingen / Basel	45	82	141	Sommerau	25	50
28	Stuppenheim	25	10	226	über Weil	40	80	239	Stahringen	45	84
95	Lahr	25	34	57	Densbach	25	20	52	Stebbach	25	19
31	Langenbrücken	25	11	19	Detigheim	25	7	95	Steinach	25	34
171	Lauba	30	60	88	Offenau / Grödingen	25	31	40	Steinbach	25	14
77	Lautenbach	25	27	115	über Heidelberg	25	41	214	Steinen / Basel	40	75
70	Legelsburt	25	25	73	Offenburg	25	26	207	über Weil	40	73
196	Leipfingen	35	69	243	Ofteringen	45	86	61	Steinsfurth / Grds.	25	22
12	Leopoldshafen	25	5	33	Dos	25	12	88	über Hdbg.	25	31
194	Leopoldshöhe	35	68	84	Oppenau	25	30	205	Stetten / Basel	40	72
16	Leinheim	25	6	99	Orschweier	25	35	199	über Weil	35	70
141	Littenweiler	25	50	77	Ortenberg i. Baden	25	27	249	Stodach	45	88
196	Löffingen / Trieb.	35	69	136	Oterburfen	25	48	233	Stühlingen	45	82
206	über Freiburg	35	70	47	Otersweier	25	17	254	Süßmühlse	45	89
206	Lörrach über Basel	40	73	143	Peterszell-Königsfeld	30	52	42	Sulzfeld	25	15
248	Ludwigshafen a. S.	45	87	176	Prohren	35	62	179	Tauberhofsheim	35	63
16	Malsch	25	6	31	Forzheim	25	11	54	Thalhans	25	19
73	Mannheim Hauptbhf.	25	26	276	Fullendorf	50	97	202	Thalmühle	40	71
61	über Heidelberg	25	26	30	Philippsburg	25	11	251	Thingen / Triberg	45	89
161	Marbach / Schwesingen	25	22	50	Planfadt	25	18	259	über Basel	50	91
280	Marzdorf	30	57	163	Posthalde	30	58	176	Tittsee	35	62
235	Marlesingen	45	88	232	Nadolszell	45	82	129	Triberg	25	46
72	Mauer	25	26	103	Nappenauf Grz. / Sissf.	25	27	27	Ubstadt Staatsbhf.	25	10
217	Maulburg / Basel	40	76	24	über Heidelberg	25	37	257	Ueberlingen	45	90
211	über Weil	40	74	246	Nastatt	25	9	259	Ueberlingen Dfr	50	91
10	Marau	25	4	203	Neichenau	45	87	188	Unabingen	35	66
74	Meckesheim	25	26	44	Neichenberg	40	72	171	Unterbalbach	30	60
289	Mengen	50	102	198	Reichenthalerstraße	25	16	240	Untereggingen	45	84
274	Menningen	50	96	59	Reicholzheim	35	70	16	Untergrombach	25	6
176	Mergentheim	35	62	194	Reihen	25	21	164	Unterhüpf	30	58
270	Metzkirch	50	95	201	Reiselfingen / Triebg.	35	68	268	Unterhüpf	50	94
271	Mimmenhausen-Neufch.	50	95	59	über Freiburg	40	71	158	Willingen	30	56
33	Mingolsheim	25	12	53	Reuchen	25	21	31	Waghäusel	25	11
274	Mittelfenweiler	50	96	33	Rheinau	25	19	242	Walhwiß	45	85
108	Mosbach	25	38	177	Rheinsheim	25	12	85	Walldorf	25	30
44	Mühlacker	25	16	53	Rheinweiler	35	62	134	Walldorf	25	47
5	Karlshaus-Mühlb.	25	2	228	Riechen	25	19	253	Walldorf	45	89
213	Mühlhausen b. Engen	40	75	200	Riedelshausen	40	80	148	Walldorf	30	52
257	Mühlingen	45	90	113	Riedödingen	35	70	150	Walenweiler	30	53
165	Müllheim Staatsbhf.	30	58	102	Riegel S.B.	25	40	229	Wehr / Basel	45	81
19	Muggensturm	25	7	157	Ringsheim	25	36	223	über Weil	40	79
235	Murg	45	83	193	Rippberg	30	55	196	Weil	35	69
58	Neckarau	25	21	141	Röthenbach	35	68	13	Weingarten i. Baden	25	5
86	Neckarbischofsheim	25	31	33	Rothenberg	25	50	45	Weisenbach	25	16
					Rothenfels	25	12	230	Weizen	45	81

km	Sendungen n a ch:	I. Sp	II. Sp	km	Sendungen n a ch:	I. Sp	II. Sp	km	Sendungen n a ch:	I. Sp	II. Sp
210	Welschingen . . . . .	40	74	<b>e. Albthalbahn</b> Herrenalb Karlsruhe Brösingen.				<b>h. Lokalbahn Rhein-Ettenheim-</b> münster.			
202	Bertheim . . . . .	40	71								
59	Wieslingen . . . . .	25	21	102	Ettenheim . . . . .	25	38	107	Ettenheimmünster . . . . .	25	41
29	Wiesenthal . . . . .	25	11	102	Grafenhausen . . . . .	25	38	104	Stappel . . . . .	25	39
41	Wiesloch Staatsbhf. . . . .	25	15	45	Brösingen . . . . .	25	30	106	Münchweiler . . . . .	25	40
17	Wilsferdingen . . . . .	25	6	13	Busenbach . . . . .	25	8	107	Rheinlauer . . . . .	25	41
82	Wimpfen Grös. . . . .	25	29	37	Dietlingen . . . . .	25	24	<b>i. Kaiserstuhlbahn.</b>			
109	über Heidelberg. . . . .	25	39	34	Eilmendingen . . . . .	25	22				
68	Windschlag . . . . .	25	24	10	Ettlingen Holzhof . . . . .	25	6	136	Achfarrn . . . . .	30	57
31	Wintersdorf . . . . .	25	11	15	Egenoth . . . . .	25	9	119	Bahlingen . . . . .	25	45
186	Wittighausen . . . . .	35	66	24	Frauenalb . . . . .	25	15	126	Brösingen . . . . .	25	50
17	Wöffingen . . . . .	25	6	28	Herrenalb . . . . .	25	18	140	Breisach Kaiserstuhl. . . . .	30	59
110	Wolfsach . . . . .	25	39	27	Ittersbach . . . . .	25	17	130	Burrheim-Bischofingen . . . . .	30	52
214	Würgburg Bhf. . . . .	40	75	20	Langensteinbach . . . . .	25	13	123	Eichtetten . . . . .	25	47
211	Würgburg (Sanderau) . . . . .	40	74	21	Marszell . . . . .	25	13	119	Endingen . . . . .	25	45
205	Wyllen . . . . .	40	72	17	Reichenbach . . . . .	25	10	128	Nechtingen . . . . .	30	51
40	Zaizenhausen . . . . .	25	14	14	Rüppurr . . . . .	25	8	123	Königschaffhausen . . . . .	25	47
227	Zell i. B. . . . .	40	80	18	Spielberg-Schöllbrunn . . . . .	25	11	121	Nimburg . . . . .	25	46
284	Ziefingen . . . . .	50	100	30	Weiler-Ottenhausen . . . . .	25	20	115	Niegel, Kaiserstuhlbahn . . . . .	25	42
181	Zimmern . . . . .	35	64	31	Weiler (Kaltepunkt) . . . . .	25	20	182	Norbweil i. B. . . . .	30	54
253	Zizenhausen . . . . .	45	89	<b>d. Bühlertalbahn.</b>				126	Sasbach a. Rh. . . . .	25	50
204	Zollhaus Plumberg . . . . .	40	72								
70	Zwenhofen . . . . .	25	25	48	Altschweier . . . . .	25	19	<b>k. Nebenbahn Krozingen-</b> Staufen-Sulzburg.			
71	Zuzenhausen Grös. . . . .	25	25	49	Bühlertal . . . . .	25	20				
78	über Heidelberg. . . . .	25	28	50	Oberthal . . . . .	25	21	159	Ballrechten-Dottingen . . . . .	30	60
95	Zwingenberg Bad. B. . . . .	25	34	<b>e. Lokalbahn Bühl-Lichtenau-</b> Kehl.				157	Gernern . . . . .	30	58
								78	Auenheim üb. Bühl . . . . .	25	40
<b>II. Badische Bodensee-</b> uferstationen.				83	Auenheim üb. Kehl . . . . .	25	32	161	Sulzburg . . . . .	35	61
				266	Dingels-Konstanz . . . . .	50	94	48	Balzhofen . . . . .	25	19
274	dorf üb. Unteruhld. . . . .	50	92	71	Diersheim üb. Bühl . . . . .	25	35	173	Badenweiler . . . . .	35	64
262	Hagnau Konstanz . . . . .	50	92	90	Freistett . . . . .	25	37	168	Müllheim Rathaus . . . . .	35	61
278	über Unteruhld. . . . .	50	98	99	Gelmlingen- Mudenskopf . . . . .	25	28	170	Niederweiler . . . . .	35	62
266	Immen-Konstanz . . . . .	50	94	61	Hiltmannsfeld . . . . .	25	22	171	Oberweiler . . . . .	35	63
282	Staad üb. Unteruhld. . . . .	50	99	52	Lichtenau-Ilm . . . . .	25	26	<b>m. Nebenbahn Galingen-</b> Kandern.			
261	Mainau Konstanz . . . . .	50	92	75	Reutheim üb. Bühl . . . . .	25	38				
271	über Unteruhld. . . . .	50	95	86	Remprechthöfen . . . . .	25	30	202	Sammerlein i. B. . . . .	—	75
260	Meers-Konstanz . . . . .	50	91	50	Moos . . . . .	25	21	205	Kandern . . . . .	—	78
274	burg üb. Unteruhld. . . . .	50	96	66	Neufreistett üb. Bühl . . . . .	25	32	197	Nimmigen . . . . .	—	72
260	Staad bei Konstanz . . . . .	50	91	95	Oberbruch . . . . .	25	20	199	Wittlingen . . . . .	—	73
273	Konst. üb. Unteruhld. . . . .	50	96	49	Derbruch . . . . .	25	20	200	Wollbach . . . . .	—	74
269	Ueberlingen (Stadt) . . . . .	50	95	68	Rheinbischofsheim über Kehl . . . . .	25	39	<b>n. Lokalbahn Zell i. B.-</b> Todtnau.			
268	Unteruhlingen . . . . .	50	94	93	Scherzheim . . . . .	25	27				
<b>III. Badische Lokal- und</b> <b>Nebenbahnen.</b>				<b>f. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.</b>				<b>o. Bregthalbahn.</b>			
51	Baierthal . . . . .	25	22	58	Windfadenfabrik . . . . .	25	23	178	Bränlingen . . . . .	35	66
48	Dielheim . . . . .	25	20	62	Furichenbach . . . . .	25	26	205	Furtwangen . . . . .	45	85
54	Dichtersheim . . . . .	25	25	66	Kappelrodeck . . . . .	25	24	191	Sammerleibach . . . . .	40	75
50	Norrerberg . . . . .	25	22	56	Oberachern . . . . .	25	22	201	Schönenbach . . . . .	45	82
51	Mühlhausen . . . . .	25	22	64	Ottenhöfen . . . . .	25	27	197	Böhrnbach . . . . .	40	79
48	Rauenberg . . . . .	25	20	<b>p. Nebenbahn Neckarbischofs-</b> heim-Hüffenhardt.				183	Wolterdingen . . . . .	35	69
55	Schatthausen . . . . .	25	25					84	Altenheim . . . . .	25	34
58	Waldangelloch . . . . .	25	27	85	Dundenheim . . . . .	25	35	90	Neckarbischofsheim Neb. . . . .	25	34
45	Wiesloch Stadt . . . . .	25	18	87	Gottschener-Kittersburg . . . . .	25	35	98	Obergimmern . . . . .	25	39
<b>b. Nebenbahn Bruchsal-Hilsbach-</b> Menzingen.				<b>h. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.</b>				<b>q. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>			
88	Gochsheim . . . . .	25	20	86	Marlen . . . . .	25	34	95	Untergimmern . . . . .	25	37
49	Hilsbach . . . . .	25	27	91	Meißenheim . . . . .	25	39	<b>r. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>			
42	Menzingen . . . . .	25	22	82	Müllen . . . . .	25	33				
35	Münzessheim . . . . .	25	18	92	Ottenheim . . . . .	25	41	<b>s. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>			
32	Oberöwisheim . . . . .	25	15	78	Schutterwald . . . . .	25	30				
38	Odenheim . . . . .	25	20	82	Sundheim . . . . .	25	31	<b>t. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>			
30	Stettfeld . . . . .	25	14	<b>u. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>							
42	Tiefenbach . . . . .	25	22					<b>v. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>			
27	Ubstadt Nebenb. . . . .	25	12	<b>w. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>							
31	Unteröwisheim . . . . .	25	15					<b>x. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>			
32	Zentern . . . . .	25	15	<b>y. Nebenbahn Bad-Wiesbaden.</b>							

## Gepäckgut-Tarif

für Sendungen nach nichtbadiſchen Eifenbahnſtationen.

Sendungen nach:	I.	II.	Sendungen nach:	I.	II.	Sendungen nach:	I.	II.
	fl	fl		fl	fl		fl	fl
<b>1. Bayeriſche Stationen.</b>			Lichtenfels . . . . .	65	122	Wafferburg . . . . .	60	112
Abbad . . . . .	65	123	Lindau . . . . .	60	113	Weiden . . . . .	70	133
Abfing . . . . .	75	141	Lohr a. M. . . . .	45	85	Weigolshauſen . . . . .	45	87
Amberg . . . . .	60	113	Markt Oberdorf . . . . .	60	113	Weilbach . . . . .	30	59
Amorbach . . . . .	30	58	Marktbreit . . . . .	45	85	Weilheim . . . . .	70	132
Ansbach . . . . .	45	84	Markttheidenfeld . . . . .	40	77	Weißenburg a. S. . . . .	50	98
Aſchaffenburg . . . . .	40	74	Meiningen . . . . .	60	118	Wörth a. Main . . . . .	35	66
Augsburg . . . . .	50	97	Mellrichadt . . . . .	55	109	Wunſiedel . . . . .	75	147
Bad Kriſtingen . . . . .	50	99	Memmingen . . . . .	45	86	Zeitl . . . . .	55	102
Bad Reichenhall . . . . .	90	175	Mitlenberg . . . . .	35	61			
Bäumenheim . . . . .	45	87	Mindelheim . . . . .	50	95	<b>2. Eſſaß-Lothringiſche Stationen.</b>		
Bamberg . . . . .	60	111	Mitterfendling . . . . .	65	121	Altfirch . . . . .	45	83
Bayreuth . . . . .	65	122	Mühlhof . . . . .	75	148	Altmünſterol . . . . .	55	91
Berchtesgaden . . . . .	95	186	München Centralbhf. . . . .	60	119	Alt-Thann . . . . .	45	84
Bergtheim . . . . .	45	84	Münnerstadt . . . . .	55	101	Ars a. d. Roſel . . . . .	60	112
Bernried . . . . .	65	130	Murnau . . . . .	70	140	Avricourt (Deutſch) . . . . .	40	76
Braunenburg . . . . .	75	146	Neuburg a. D. . . . .	50	97	Bannſtein . . . . .	25	49
Burgau . . . . .	45	81	Neumarkt i. D. . . . .	60	112	Banzenheim *) . . . . .	35	67
Dettelbach . . . . .	45	81	Neustadt a. A. . . . .	50	97	Barr . . . . .	30	54
Dillingen . . . . .	45	84	Neustadt a. D. . . . .	60	113	Bartenheim . . . . .	40	80
Dinkelsbühl . . . . .	40	74	Neulm . . . . .	35	68	Baſel, Elſ. . . . .	40	79
Donauwörth . . . . .	45	85	Nördlingen . . . . .	40	75	Benfeld . . . . .	30	50
Doos . . . . .	50	92	Nonnenhorn . . . . .	55	108	Benningen . . . . .	45	83
Eger . . . . .	75	143	Rothenberg Centralbhf. . . . .	50	99	Benweiſer . . . . .	35	67
Eichſtätt . . . . .	55	105	Oberammergau . . . . .	75	150	Bensdorf . . . . .	45	81
Endorf . . . . .	75	147	Oberdorf b. Vieſ. . . . .	60	113	Berthelmingen . . . . .	40	72
Euzisweiler . . . . .	60	113	Obernburg . . . . .	35	67	Biſchheim . . . . .	30	37
Erlangen . . . . .	50	98	Oberſtdorf . . . . .	60	116	Biſchweiler . . . . .	30	36
Felbabing . . . . .	65	126	Oberſtaufen . . . . .	60	111	Biſchweiler - Thann . . . . .	45	86
Forchheim . . . . .	55	103	Ochfenfurt . . . . .	45	83	Bitſch . . . . .	30	54
Fretſing . . . . .	70	133	Oettingen . . . . .	40	79	Bolchen . . . . .	45	99
Fürth . . . . .	55	102	Paffau . . . . .	90	171	Bollweiler . . . . .	45	82
Füßen . . . . .	70	131	Poffenhofen . . . . .	65	125	Brunnath . . . . .	30	42
Fürth i. W. . . . .	80	156	Prien . . . . .	75	150	Buchſweiler . . . . .	30	44
Garmisch-Partenkirchen . . . . .	80	154	Regensburg . . . . .	65	129	Bühl i. Eſſaß . . . . .	45	88
Gemünden . . . . .	45	89	Regſbach . . . . .	45	81	Carſpach . . . . .	45	84
Günzburg . . . . .	55	105	Rimſing . . . . .	75	149	Colmar . . . . .	35	70
Günzburg . . . . .	40	76	Riſchenhauſen . . . . .	60	115	Courcelles a. d. Nied. . . . .	55	101
Gunzenhauſen . . . . .	45	89	Röthenbach b. Lindau . . . . .	60	116	Dambach . . . . .	30	59
Haffſurth . . . . .	50	99	Rojenheim . . . . .	75	141	Dammerfirch . . . . .	45	87
Hergau . . . . .	65	121	Roth . . . . .	55	101	Dettweiler . . . . .	30	51
Hennbergtheim . . . . .	45	89	Rothenburg a. T. . . . .	50	99	Devant les Ponts . . . . .	60	113
Hersbruck links b. Pegnitz . . . . .	50	99	Salzburg . . . . .	90	172	Diedenhofen . . . . .	60	118
rechts " " . . . . .	50	99	Saßlitz . . . . .	70	135	Dieuze . . . . .	50	87
Hof . . . . .	80	155	Schlierſee . . . . .	70	140	Dornach . . . . .	40	76
Illertiffen . . . . .	40	76	Schneeberg . . . . .	30	57	Drufenheim . . . . .	30	26
Immenſtadt . . . . .	55	105	Schwabach . . . . .	55	105	Ebersheim . . . . .	30	55
Jugofſtadt . . . . .	55	104	Schweinfurt Bhf. . . . .	50	91	Eichhofen . . . . .	30	56
Karlstadt . . . . .	45	84	Schweinfurt Stadt . . . . .	50	92	Eichwald . . . . .	35	66
Kaufbeuren . . . . .	55	109	Seeshaupt . . . . .	70	131	Erſten . . . . .	30	47
Kempten . . . . .	50	98	Seligenſtadt . . . . .	45	82	Faltenberg . . . . .	50	94
Kiſingen . . . . .	45	84	Simbach . . . . .	85	162	Fegerſheim . . . . .	30	43
Klein Heubach . . . . .	35	62	Sonthofen . . . . .	55	108	Forbach . . . . .	45	87
" Ballſtadt . . . . .	35	69	Starnberg . . . . .	65	123	Gambſheim . . . . .	30	31
Klingenberg . . . . .	35	65	Straubing . . . . .	75	144	Gebweiler . . . . .	45	86
Kreuzwertheim . . . . .	40	73	Sulzbach a. Main . . . . .	40	71	Geiſpolsheim *) . . . . .	30	41
Kronach . . . . .	65	130	Taufkirchen . . . . .	85	166	Grafentaden *) . . . . .	30	40
Kuſtſtein . . . . .	80	153	Töls . . . . .	70	139	Günſbach . . . . .	40	77
Kulmbach . . . . .	70	133	Traunſtein . . . . .	80	160	Gundershofen . . . . .	30	39
Landshut . . . . .	75	145	Trennfeld . . . . .	40	75	Habsheim . . . . .	40	78
Laudenbach . . . . .	35	63	Treuchſtingen . . . . .	50	97	Hagenau . . . . .	30	32
Lauf links der Pegnitz . . . . .	50	95	Türheim i. W. . . . .	50	99	Hagendingen . . . . .	60	119
rechts " " . . . . .	50	95	Tübing . . . . .	65	127	Heigenſtein . . . . .	45	87
			Uffenheim . . . . .	50	91			
			Weißböchheim . . . . .	40	78			

\*) Nach den mit \* bezeichneten Stationen können nur bahnhofslagernde Sendungen abgefertigt werden.

Sendungen nach:	I. H	II. H	Sendungen nach:	I. H	II. H	Sendungen nach:	I. H	II. H
Genming*)	35	70	Sträßburg-Rheinhafen	30	34	Griesheim am Main	35	69
Herltsheim b. Colmar	40	78	Sufflenheim	30	24	im Nied.	25	49
a. b. Zorn	30	28	Sulz (ob. El.)	45	85	Groß-Muheim	45	85
Dochfelden	30	47	Sulz u. Wald	30	40	Groß-Gerau	30	54
Döbrt.	30	35	Sulzbach	30	48	Groß-Nohrheim	25	40
Dorburg	40	74	Sundhofen	35	68	Groß-Ulmstadt	35	67
Düningen	40	75	Thann	45	84	Gundersheim	30	54
Illfurr	40	79	Türkheim	40	73	Guntersblum	30	54
Jngweiler	30	44	Vendenheim	30	42	Gustavsburg-Stoßheim	35	64
Kestenholz	35	61	Walbach	40	75	Hainstadt b. Hanau	40	75
Kogenheim	30	53	Walburg	30	36	Hanau Ostbahnhof	40	77
Lauterburg	30	21	Wangenu	30	33	Westbahnhof	40	77
Leberau	35	66	Wasselnheim	30	53	Leidesheim	40	76
Limersheim*)	30	45	Weier i. Thal	40	76	Lezbach-Beerfelden	25	45
Lögelbach	40	71	Weiler bei Thann	45	87	Söcht am Main	40	71
Lüselburg	30	58	Unterelsaß	35	66	Söcht-Neustadt	30	59
Lüselhauhen	30	55	Weissenburg	30	31	Sochstadt-Dörnigheim	45	85
Lutterbach	40	77	Wesserting	50	91	Sosheim im Nied	25	40
Marienthal	30	31	Wisch	30	56	" Taunus	40	75
Marfisch	35	69	Wölslingen	35	68	Hohenlützen	25	50
Masminster	50	91	Wörth a. Saier	30	40	Idstein	45	89
Masenheim	30	48	Wolfsangzen	35	65	Ingstadt	45	89
Merzweiler	30	37	Zabern üb. Obermodern	30	53	Ingelheim	40	80
Mes	55	108				Käfertal	25	26
Mörchingen	45	85				Kahl	45	83
Molsheim	30	46				Kailbach	25	39
Mommenheim	30	45				Kelsterbach	35	70
Mothern	30	28				Kempen bei Bingen	40	78
Mülhauhen i. El.	40	74				Kettenheim	30	58
Münster i. El.	40	79				Klein-Muheim	40	75
Muzig	30	48				Klein-Gerau	30	57
Napoleonssinfel	40	72				Klein-Ostheim	40	77
Neubreisach Bahnhof	35	63				Klein-Ulmstadt, Eberbach	35	67
Stadt	35	63				Klein-Winternheim	40	76
Niederbronn	30	42				König	30	55
Novéant	60	115				Kranichstein	30	53
Oberelnheim	30	51				Kristel	40	75
Oberhofen	30	28				Lampertshem	25	34
Oberhomburg	45	85				Langstadt	35	69
Obermodern	30	41				Laubenheim	35	66
Pfaffenhofen	30	39				Leeheim-Wolfskehlen	25	50
Pappotsweiler	35	63				Lengfeld	35	62
Reichshofen	30	41				Lorsbach	40	79
Rixheim	40	77				Lorch	25	40
Röschwoog	30	21				Mainkur	45	89
Roppenheim*)	30	19				Mainz Gbf. od. Neuthor	35	68
Rosheim	30	48				Marienborn	40	74
Rothau	30	59				Messel	30	55
Rufach	40	76				Mettenheim	25	50
Runzenheim	30	22				Michelstadt	30	51
" Mülhweg*)	30	22				Mörfelden	30	58
Saaralben	35	69				Montbach	35	70
Saarburg	35	66				Monsheim	25	50
Saargemünd	40	71				Mümling-Grumbach	30	57
Saarunion	40	74				Nackenheim	35	62
St. Avold	45	88				Nauheim b. Groß-Gerau	30	56
St. Kreuz i. E.	35	68				Niederbrechen	55	101
St. Ludwig	40	76				Nieder-Flörsheim	30	52
Scharrachbergheim	30	50				Niedernhausen	45	83
Schirmeck	30	58				Nieder-Olm	40	72
Schirrhein	30	26				Niederrad	35	62
Schlettstadt	30	59				Nieder-Mamstadt	30	55
Selz	30	25				Nieder-Saulheim	35	70
Sennheim	45	82				Niedersteiers	50	97
Sentheim	45	89				Nierstein	30	58
Sesenheim	30	24				Oberbrechen	50	99
Sierens	45	82				Ober-Mamstadt	30	57
Steinburg	30	50				Oppenheim	30	58
Straburg Centralbf.	30	37				Osthofen	25	48
" Neudorf	30	35				Pfeddersheim	25	46

3. Frühere Hessische  
Ludwigsbahn-  
Stationen. \*\*)

Albig	35	62
Altheim	30	52
Altheim	35	63
Alzen	30	60
Armsheim	35	64
Aischaffenburg	40	75
Aurungen-Nebenbach	45	87
Badenhausen	35	67
Böls	25	38
Biebesheim	25	46
Bingen	45	86
Bischorsheim	35	62
Bodenheim	35	62
Bornheim	35	66
Budenheim	40	72
Büdesheim-Dromersh.	40	74
Büfstadt	25	34
Camberg	50	93
Dettingen	45	81
Dieburg	35	61
Dornberg-Groß-Gerau	30	54
Dornheim	30	52
Eppelsheim	30	56
Eppstein	45	81
Erbach	25	49
Erbenheim	50	91
Flonheim	35	68
Forsthaus	35	62
Frankfurt Fahrthor	35	65
" Ostbahnhof	50	91
" Sachsenhau.	35	65
Gaimühle	25	35
Gau-Algesheim	40	80
Gau-Bisfelheim	35	68
Gaulsheim	45	82
Genfingen	40	72
Gernsheim	25	44
Goddellau-Erfelden	25	48
Gontenheim	40	72

\*) Nach den mit \* bezeichneten Stationen können nur bahnhöflagernde Sendungen abgefertigt werden  
 \*\*) Die angegebenen Taxen für die Stationen der früheren Hessischen Ludwigsbahn verstehen sich für den Weg über Schwezingen bzw. Eberbach, sofern dieser der kürzere. Bei dem Wege über Heibelberg bleiben die Taxen unter I. mit wenigen Ausnahmen die gleichen, während dieselben unter II. um je 4 Pf. höher sind.

Sendungen nach:	I. H	II. H	Sendungen nach:	I. H	II. H	Sendungen nach:	I. H	II. H
Pfiffelheim . . . . .	25	44	Altsheim (Heidelberg	30	53	Freinsheim (Heidelberg	25	48
Raunheim . . . . .	35	66	a./Fis über (Schweging.	25	49	über (Schweging.	25	44
Reinheim . . . . .	35	61	Marau . . . . .	30	57	Marau . . . . .	25	50
Rosengarten . . . . .	25	38	Alsenz . . . . .	40	72	Bermerzh. (Rheinsheim	25	22
Rosenhöhe . . . . .	30	54	Alttennberg . . . . .	40	76	heim über (Marau . . . . .	25	29
Rüffelsh. . . . .	35	64	Altenglau . . . . .	40	79	Bersheim . . . . .	45	81
Sachsenhausen . . . . .	35	65	Annweiler . . . . .	25	36	Blan-Mündweiler . . . . .	40	78
Schöllsbach . . . . .	25	43	Altheim (Heidelberg	30	53	Godramstein . . . . .	25	31
Schwannheim am Main	40	73	über (Schweging.	25	49	Göllheim (Heidelberg	35	63
Seltigenstadt am Main	40	71	Marau . . . . .	30	57	Dreien (Schweging.	30	59
Sprendlingen i. Rheinh.	35	70	Barbelroth-Oberhausen	25	24	über (Marau . . . . .	35	64
Stodtstadt am Main . . . . .	40	71	Bayerfeld-Gölln . . . . .	35	69	Grünstadt (Heidelberg	30	52
" am Rhein . . . . .	25	48	Bellheim . . . . .	25	22	über (Schweging.	25	48
Wachenheim-Rölsheim	30	52	Berg . . . . .	25	19	Marau . . . . .	30	56
Wahlheim . . . . .	35	62	Berghausen (Rheinsheim	25	28	Hagenbach . . . . .	25	16
Waldböf. . . . .	25	28	über (Altlußheim	25	34	Harzheim (Heidelberg	30	57
Walldorf . . . . .	30	60	Marau . . . . .	25	34	Jell über (Schweging.	30	53
Wallterheim . . . . .	35	66	Bergzabern . . . . .	25	26	Marau . . . . .	40	71
Weiterstadt . . . . .	30	55	Berbach . . . . .	40	79	Saßel . . . . .	40	78
Welgesheims-Jogenheim	35	70	Biebermühle . . . . .	30	55	Saßel (Heidelberg	25	46
Wielbsbach-Heubach . . . . .	35	63	Bierbach . . . . .	40	72	Saßloch (Schweging.	25	42
Wiesbaden . . . . .	50	93	Billigheim-Mühlfhofen . . . . .	25	26	über (Rheinsheim	25	40
Wilhelmsbad . . . . .	45	85	Blidweiler . . . . .	40	76	Marau . . . . .	25	43
Wörstadt . . . . .	35	68	Bliesbrücken (Pf. D.) . . . . .	45	83	Saunstein . . . . .	25	43
Wörtdorf . . . . .	50	91	Bliesbahlheim = Herbig-	40	79	Sauptstuhl . . . . .	35	69
Wolfskehlen . . . . .	25	49	heim . . . . .	40	74	Seidesheim . . . . .	30	57
Worms Bahnhof . . . . .	25	44	Blieskäfel . . . . .	40	74	Steigen (Altlußheim	25	35
Worms Hafen . . . . .	25	42	Bobenheim (Heidelberg	25	43	Rheinsheim	25	27
Zeithard . . . . .	30	59	über (Schweging.	25	39	Marau . . . . .	25	33
Zell-Strichbrombach . . . . .	30	53	Bockenheim-Stundenheim	30	55	Seinzenhausen . . . . .	40	75
<b>4. Main-Neckarbahn-Stationen. *)</b>			über (Heidelberg	30	51	Serrheim b. Landau . . . . .	25	35
Arheilgen . . . . .	30	53	Schwesingen	30	58	Hinterweidenthal . . . . .	25	47
Auerbach . . . . .	25	39	Marau . . . . .	30	58	Hirschhorn-Weilerbach . . . . .	35	65
Bensheim . . . . .	25	38	Böhlz-Jagel (Heidelberg	25	43	Hochpfever . . . . .	30	51
Bessungen . . . . .	25	49	heim über (Schweging.	25	44	Hochstadt (Rheinsheim	25	30
Bidenbach . . . . .	25	43	Marau . . . . .	25	44	über (Marau . . . . .	25	32
Birkenau . . . . .	25	33	Börrstadt (Heidelberg	35	64	Hochstätten . . . . .	40	76
Darmstadt . . . . .	25	49	über (Schweging.	35	62	Homburg . . . . .	40	75
Eberstadt . . . . .	25	46	Marau . . . . .	35	62	Imweiler . . . . .	35	63
Egelsbach . . . . .	30	56	Breitfurt . . . . .	40	77	Jugenheim . . . . .	25	26
Erzhäuser . . . . .	30	54	Bruchmühlbach . . . . .	40	71	Jusheim . . . . .	25	25
Frankfurt Spbh. . . . .	35	65	Contwig . . . . .	35	64	Jodgrim . . . . .	25	16
Friedrichsfeld W. N. B.	25	21	Deidesheim . . . . .	25	43	Kaiserslautern Hbf. . . . .	30	57
Fürth i. D. . . . .	25	40	Dellfeld . . . . .	35	62	Kaiserslautern Westhbf. . . . .	30	59
Großschafen . . . . .	25	26	Dellfischen . . . . .	35	68	Kaiserslautern Nordhbf. . . . .	30	58
Hemsbach . . . . .	25	32	Dreifhof . . . . .	25	31	standel . . . . .	25	17
Heppenheim . . . . .	25	35	Dürkheim a. S. . . . .	25	47	Kapellen-Niederhorbach . . . . .	25	25
Jugenheim = Bidenbach	25	45	Ebernburg . . . . .	40	77	Kapsweyer . . . . .	25	26
Jienburg . . . . .	35	61	Ebertsheim (Heidelberg	30	56	Kagweiler . . . . .	35	61
Ladenburg . . . . .	25	24	über (Schweging.	30	52	Kindsbach . . . . .	35	64
Langen . . . . .	30	57	Marau . . . . .	30	59	Kirchheim (Heidelberg	30	51
Laubenbach . . . . .	25	33	Edenfoben . . . . .	25	34	a. d. G. (Schweging.	25	47
Louisa . . . . .	35	63	Edesheim . . . . .	25	38	über (Marau . . . . .	30	53
Mörtenbach . . . . .	25	35	Einöd . . . . .	35	70	Kirchheim (Heidelberg	35	64
Pfungstadt . . . . .	25	48	Eisenbach-Magenbach . . . . .	40	76	holanden (Schweging.	30	60
Reifen . . . . .	25	34	Eisenberg-Vettenleidelh.	30	57	über (Marau . . . . .	35	70
Rimbach . . . . .	25	38	über (Heidelberg	30	57	Mingen-Heudelheim . . . . .	25	28
Seeheim . . . . .	25	46	Schwesingen	30	53	Müngenmünster . . . . .	25	29
Sprendlingen . . . . .	30	59	Enkenbach . . . . .	30	54	Stüringen . . . . .	25	31
Waldmichelbach . . . . .	25	41	Ervolzheim-Ungstein	25	48	Königsbach i. d. Pf. . . . .	25	42
Weinheim . . . . .	25	29	über (Heidelberg	25	44	Küfel . . . . .	45	82
Wirhausen . . . . .	30	53	Schwesingen	25	48	Lambrecht . . . . .	25	42
Zwingenberg . . . . .	25	40	Marau . . . . .	25	49	Lambsh. (Heidelberg	25	44
<b>5. Pfälzische Sta-</b>			Giesfürth . . . . .	30	58	über (Schweging.	25	40
<b>tionen.</b>			Flomersheim-Gypfstein	25	42	Lampertsmühle-Dttrb.	35	62
Abersmeier . . . . .	25	34	über (Heidelberg	25	38	Landau . . . . .	25	28
Altsheim a. d. Pf. . . . .	30	58	Schwesingen	25	38	Landau Westhbf. . . . .	25	30
über (Heidelberg	30	58	Kolpersweiler . . . . .	45	86	Landstuhl . . . . .	35	66
Schwesingen	30	54	Franenstein . . . . .	25	48	Langmeil-Mündweiler . . . . .	30	58
			Franenthal (Heidelberg	25	40	Lauterreden . . . . .	40	77
			über (Schweging.	25	36			

\*) Hier trifft das Gleiche zu wie bei den Tarifen für die frühere Hessische Ludwigsbahn. Siehe Seite 65.

Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
Laufkirchen . . . . .	40	73	Steinwenden . . . . .	35	70	Friedrichs- / Mühlacker	55	102			
Singenfeld / Rheinsheim	25	24	Ehaleischweiler-Fröschen	30	57	hafen über / Konstanz	55	104			
über / Marau . . . . .	25	30	Eheisbergsteig	40	77	Fribingen . . . . .	35	65			
Ludwigsbafen a. Rh.			Tschiffelid = Niederauer-			Gaiddorf . . . . .	25	44			
über / Heidelberg	25	34	bad . . . . .	35	66	Geistingen . . . . .	30	54			
über / Marau . . . . .	25	30	Wachenheim-Forst . . . . .	25	45	Gemmingen . . . . .	25	20			
Lustadt / Rheinsheim . . . . .	25	27	Weidenthal . . . . .	25	46	Gerabronn . . . . .	35	69			
über / Marau . . . . .	25	33	Weisenheim / Heidelberg	25	45	Giengen a. Br. . . . .	40	71			
Maitammer . . . . .	25	35	a./S. über / Schwesing.	25	41	Gmünd (Schw.) . . . . .	30	51			
Mannweiler . . . . .	35	70	Weiheim / Rheinsheim	25	25	Göppingen . . . . .	25	48			
Marauheim / Heidelberg	35	61	über / Marau . . . . .	25	31	Großgartach . . . . .	25	24			
über / Schwesing . . . . .	30	57	Wiltgartswiesen . . . . .	25	41	Großjachsenheim . . . . .	25	22			
über / Marau . . . . .	35	67	Winden . . . . .	25	21	Güglingen . . . . .	25	35			
Marimiliansau . . . . .	25	12	Winnweiler . . . . .	30	60	Gündringen . . . . .	25	30			
Rehard . . . . .	40	78	Wörth . . . . .	25	14	Gutenheim . . . . .	40	72			
Meißenheim . . . . .	45	83	Wolfstein . . . . .	40	73	Hall / Eppingen . . . . .	25	45			
Mertesheim / Heidelberg	30	55	Würzbach . . . . .	40	76	über / Mühlacker . . . . .	30	51			
über / Schwesing . . . . .	30	51	Zeiskam / Rheinsheim	25	29	Hausen i. Th. . . . .	35	69			
Mörtheim . . . . .	25	31	über / Marau . . . . .	25	34	Hechingen . . . . .	30	56			
Mörtheim = Albesheim			Zweibrücken . . . . .	35	68	Heidenheim . . . . .	35	67			
über / Heidelberg	35	67				Heilbronn / Eppingen	25	26			
über / Schwesing . . . . .	35	63				über / Mühlacker	25	35			
über / Marau . . . . .	40	72				Serrenberg . . . . .	25	39			
Münchweiler a. d. Rodalb	25	49				Sirgau . . . . .	25	20			
Münster a. St. . . . .	40	78				Sochdorf b. Forb . . . . .	25	31			
Munden- / Heidelberg	25	36				Söfen b. Wildbad . . . . .	25	18			
heim über / Schwesing . . . . .	25	32				Sorb . . . . .	25	36			
Mußbach-Gimmeldingen	25	40				Sohlfirch . . . . .	55	103			
Muttertadt / Heidelberg	25	39				Stingen . . . . .	25	19			
über / Schwesing . . . . .	25	35				Inzigkofen . . . . .	40	74			
Neuburg a. Rh. . . . .	25	17				Isau . . . . .	55	107			
Neuhemsbach-Sembach . . . . .	30	56				Kirchheim a. Neckar . . . . .	25	29			
Renoffstein i. Pfalz . . . . .	30	52				Kirchheim u. Teck . . . . .	25	46			
Reustadt a. S. . . . .	25	38				Kittlegg . . . . .	50	98			
Riedermohr . . . . .	40	72				Kochendorf / Eppingen	25	29			
Obrißheim-Colgenstein	30	51				über / Mühlacker	25	38			
Odenbach . . . . .	45	81				Kornwestheim . . . . .	25	29			
Odernheim . . . . .	45	87				Künzelsau / Eppingen	25	45			
Offenbach a. d. Neck	25	32				über / Mühlacker	30	54			
Oggersheim / Heidelberg	25	37				Langenburg . . . . .	35	70			
über / Schwesing . . . . .	25	33				Lauchheim . . . . .	35	65			
Olabrücken . . . . .	35	67				Laudenbach b. Mergenth.					
Olmans . . . . .	30	59				über / Mergentheim	35	68			
Ommelsbach . . . . .	40	80				Eppingen . . . . .	40	72			
Ramstein . . . . .	35	68				über / Mühlacker	40	74			
Raumbach . . . . .	45	84				Lauffen a. Rh. / Eppingen	25	30			
Rehborn . . . . .	45	85				über / Mühlacker	25	31			
Rehweiler . . . . .	40	75				Laupheim . . . . .	40	74			
Reinheim . . . . .	45	82				Leonberg / Forzheim	25	33			
Rheingönn- / Heidelberg	25	37				über / Mühlacker	25	36			
heim über / Schwesing . . . . .	25	33				Leutkirch . . . . .	55	102			
Rheinzabern . . . . .	25	18				Liebenzell . . . . .	25	18			
Rieschweiler . . . . .	30	60				Lorch . . . . .	25	48			
Rienthal-Sarnthal . . . . .	25	39				Ludwigsburg . . . . .	25	28			
Rodenhausen . . . . .	35	65				Marbach a. Neckar . . . . .	25	29			
Rodalben . . . . .	30	53				Marfels- / Mergentheim	35	65			
Röschweiler-Tiefenbach . . . . .	40	73				heim über / Mühlacker	40	76			
Rohrbach . . . . .	25	24				Marbronn . . . . .	25	14			
Rohrbach b. St. Ingbert	40	80				Meckenbeuren . . . . .	50	98			
Rülzheim . . . . .	25	21				Mengen . . . . .	50	91			
Saargemünd (Pf. B.) . . . . .	45	89				Mergelfletten . . . . .	35	68			
St. Ingbert . . . . .	45	81				Mesingen . . . . .	25	50			
Schadt b. Weiskenburg	25	25				Möckmühl . . . . .	25	38			
Schadt b. St. Imbert . . . . .	45	84				Mögglingen . . . . .	30	56			
Schiffertadt / Heidelberg	25	41				Möhringen . . . . .	35	62			
über / Schwesing . . . . .	25	37				Möffingen . . . . .	30	53			
Schweißbach-Kreimbach	35	70				Mühlheim a. D. . . . .	35	64			
Schwarzenacker . . . . .	40	71				Murrhardt üb. Mühlacker	25	39			
Sibeldingen-Wirtweiler	25	33				Nagold . . . . .	25	28			
Sondern- / Rheinsheim	25	25				Neckarfulm . . . . .	25	28			
heim über / Marau . . . . .	25	26				Neudingen . . . . .	35	63			
Speyer / Altkirchheim	25	32				Neudenau . . . . .	25	34			
über / Rheinsheim . . . . .	25	30				Neuenbürg . . . . .	25	15			
über / Marau . . . . .	25	36				Neuenstein . . . . .	25	38			
Speyer Rheinf. . . . .	25	30									

6. Württembergische Stationen.

Nalen . . . . .	30	60
Nelsheim . . . . .	25	42
Nidingen . . . . .	30	55
Niprsbach . . . . .	25	46
Nitbach . . . . .	25	40
Nittensteig . . . . .	25	34
Nthengstet üb. Pforzh.	25	25
Ntschaulen . . . . .	50	91
Nspera . . . . .	25	27
Nulendorf . . . . .	45	88
Nadnang . . . . .	25	34
Nalngen . . . . .	35	62
Neßingen a. Neckar . . . . .	25	27
Neßigheim . . . . .	25	27
Neuron . . . . .	35	67
Niberach . . . . .	40	79
Nierigheim . . . . .	25	25
Nirtenfeld . . . . .	25	14
Nlanbeuren . . . . .	40	71
Nlanfelden / Eppingen	35	65
über / Mühlacker	35	66
Nöblingen . . . . .	25	42
Noppingen . . . . .	35	69
Nradenheim . . . . .	25	33
Nresfeld . . . . .	25	33
Nrödingen . . . . .	25	13
Nuchau . . . . .	45	89
Nurgweiler . . . . .	50	100
Nalmbach . . . . .	25	18
Nalw . . . . .	25	21
Nannstatt . . . . .	25	34
Nraillsheim / Eppingen	30	57
über / Mühlacker	30	58
Nettingen b. Urach . . . . .	30	53
Nornstetten . . . . .	25	38
Nurlesbach . . . . .	45	90
Nvngen . . . . .	35	68
Nvingen a. d. D. . . . .	40	78
Nvslngen . . . . .	25	49
Nvllangen / Eppingen	35	64
über / Mühlacker	35	65
Nndersbach / Mühlacker	25	39
über / Bretten . . . . .	25	38
Nvflngen . . . . .	25	38
Nvtingen . . . . .	25	33
Nvellbach . . . . .	25	36
Nveuerbach . . . . .	25	32
Nvßbach . . . . .	55	101
Nvrenden- / Forzheim	25	40
stätt über / Schiltach . . . . .	30	51

Heidenheim . . . . .	35	67
Heilbronn / Eppingen	25	26
über / Mühlacker	25	35
Serrenberg . . . . .	25	39
Sirgau . . . . .	25	20
Sochdorf b. Forb . . . . .	25	31
Söfen b. Wildbad . . . . .	25	18
Sorb . . . . .	25	36
Sohlfirch . . . . .	55	103
Stingen . . . . .	25	19
Inzigkofen . . . . .	40	74
Isau . . . . .	55	107
Kirchheim a. Neckar . . . . .	25	29
Kirchheim u. Teck . . . . .	25	46
Kittlegg . . . . .	50	98
Kochendorf / Eppingen	25	29
über / Mühlacker	25	38
Kornwestheim . . . . .	25	29
Künzelsau / Eppingen	25	45
über / Mühlacker	30	54
Langenburg . . . . .	35	70
Lauchheim . . . . .	35	65
Laudenbach b. Mergenth.		
über / Mergentheim	35	68
Eppingen . . . . .	40	72
über / Mühlacker	40	74
Lauffen a. Rh. / Eppingen	25	30
über / Mühlacker	25	31
Laupheim . . . . .	40	74
Leonberg / Forzheim	25	33
über / Mühlacker	25	36
Leutkirch . . . . .	55	102
Liebenzell . . . . .	25	18
Lorch . . . . .	25	48
Ludwigsburg . . . . .	25	28
Marbach a. Neckar . . . . .	25	29
Marfels- / Mergentheim	35	65
heim über / Mühlacker	40	76
Marbronn . . . . .	25	14
Meckenbeuren . . . . .	50	98
Mengen . . . . .	50	91
Mergelfletten . . . . .	35	68
Mesingen . . . . .	25	50
Möckmühl . . . . .	25	38
Mögglingen . . . . .	30	56
Möhringen . . . . .	35	62
Möffingen . . . . .	30	53
Mühlheim a. D. . . . .	35	64
Murrhardt üb. Mühlacker	25	39
Nagold . . . . .	25	28
Neckarfulm . . . . .	25	28
Neudingen . . . . .	35	63
Neudenau . . . . .	25	34
Neuenbürg . . . . .	25	15
Neuenstein . . . . .	25	38

Sendungen nach:	I. Z.	II. Z.	Sendungen nach:	I. Z.	II. Z.	Sendungen nach:	I. Z.	II. Z.
Neufra . . . . .	30	53	Rottenburg a. Neckar . . . . .	25	43	Tuttlingen . . . . .	35	61
Niederbiegen . . . . .	45	93	Rottweil . . . . .	30	51	Tuttlingen Vortadt . . . . .	35	62
Nieder- ( Mergentheim . . . . .	35	70	Saulgau . . . . .	45	84	Ubingen ( Mühlacker . . . . .	25	46
stetten ( Eppingen . . . . .	35	70	Scheer . . . . .	40	78	Ubingen ( Bretten . . . . .	25	45
über ( Mühlacker . . . . .	40	71	Schöntenzell ( Schiltach . . . . .	25	44	Ulm . . . . .	35	66
Nordheim b. Seibronn . . . . .			über ( Wforzheim . . . . .	25	48	Untergriesheim . . . . .	25	32
über ( Eppingen . . . . .	25	28	Schafhausen . . . . .	25	28	Unterföhen . . . . .	35	61
Nürtingen . . . . .	25	46	Schorndorf . . . . .	25	43	Unterreichenbach . . . . .	25	16
Nußringen . . . . .	25	40	Schramberg ( Schiltach . . . . .	25	46	Untertürkheim . . . . .	25	36
Oberndorf a. Neckar . . . . .	25	45	über ( Wforzheim . . . . .	30	53	Waiblingen a. Filber . . . . .	25	38
Obertürkheim . . . . .	25	36	Schrozberg ( Eppingen . . . . .	35	67	Waiblingen-Sersheim . . . . .	25	20
Ostfildhausen . . . . .	45	84	über ( Mühlacker . . . . .	35	68	Waiblingen . . . . .	25	37
Dehringen ( Eppingen . . . . .	25	35	Schwaigern . . . . .	25	27	Waiblingen . . . . .	25	40
über ( Mühlacker . . . . .	25	44	Schwemmin- ( Wforzheim . . . . .	30	57	Walden . . . . .	25	40
Oelbronn . . . . .	25	12	gen über ( Willingen . . . . .	30	60	Waldsee i. Müggau . . . . .	50	91
Oettingen ( Bretten . . . . .	25	44	Sennfeld . . . . .	25	41	Wangen i. Müggau . . . . .	55	103
über ( Wforzheim . . . . .	25	45	Siglingen . . . . .	25	35	Weikers- ( Mergentheim . . . . .	35	67
Oetisheim . . . . .	25	18	Sigmaringen . . . . .	40	76	heim über ( Mühlacker . . . . .	40	74
Otrach . . . . .	55	102	Sigmaringendorf . . . . .	40	76	Weil b. St. . . . .	25	29
Pfullingen . . . . .	30	55	Spaichingen . . . . .	30	56	Weinsberg . . . . .	25	29
Plochingen . . . . .	25	41	Sonthem a. N. . . . .	25	40	Weinsberg . . . . .	25	29
Ravensburg . . . . .	50	95	Stetten a. Heuchelberg . . . . .	25	21	Weissenstein . . . . .	25	14
Remmingen . . . . .	25	31	Störzingen . . . . .	40	78	Wilsbad . . . . .	25	20
Reutlingen . . . . .	30	53	Strassberg . . . . .	35	70	Wilsberg . . . . .	25	25
Riedlingen . . . . .	45	89	Stuttgart . . . . .	25	33	Wilschmied . . . . .	25	47
Roigheim ( Eppingen . . . . .	25	40	Süßen . . . . .	25	50	Wilsbach ( Eppingen . . . . .	25	30
über ( Mühlacker . . . . .	25	48	Sulz a. N. . . . .	25	41	Wilsbach ( Mühlacker . . . . .	25	40
Rohberg . . . . .	50	94	Teinach . . . . .	25	22	Winnenden . . . . .	25	37
Roth a. See ( Eppingen . . . . .	35	62	Tettmang . . . . .	60	112	Zollern . . . . .	30	58
über ( Mühlacker . . . . .	35	63	Tübingen . . . . .	25	26	Zürringen . . . . .	25	36
Rothenbach bei Neuens- burg . . . . .	25	17	Tübingen a. D. . . . .	40	71	Zußenhausen . . . . .	25	31
			Tübingen ( Wforzheim . . . . .	25	47			
			über ( Mühlacker . . . . .	30	58			

Fortsetzung von Seite 60.

## e. Güterverkehr.

## Geschäftsstunden.

Vom 1. April bis 30. September.  
von 7—12 Uhr B. und von 2—7 Uhr N.

An den Samstagen und den den Festtagen vorausgehenden Werktagen jedoch endigt die Annahme und Abgabe der Güter schon um 6 Uhr Abends.

Vom 1. Oktober bis 31. März  
von 8—12 Uhr B. und von 2—6 Uhr N.

An Sonn- und den gebotenen Feiertagen — Neujahr, Charfreitag, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam-, Christtag und Stefanstag — findet weder Annahme, noch Abgabe von Frachtgütern statt. Die Annahme und Abgabe von Gilgütern an solchen Tagen findet nur in der Zeit von 7 bzw. 8—9 Uhr und von 11—12 Uhr Vormittags statt.

**Übernahme der Güter.** Die Güterstücke müssen zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung gut verpackt und zur Verhütung von Verwechslung oder Verschleppung äußerlich deutlich und dauerhaft mit Adresse oder anderem Zeichen versehen, auch mit der Bestimmungsstation bezeichnet sein.

Sollen Stückgüter mit Zustimmung der Eisenbahn unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung befördert werden, so hat der Ab-

sender diese Mängel auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen und außerdem darüber eine schriftliche Erklärung auf besonderem Vordruck der Annahmestelle zu übergeben.

Fehlt die Bezeichnung der Bestimmungsstation, so wird dieselbe von der Annahmestelle gegen Anrechnung einer Gebühr von 5 M für jedes Stück ausgeführt.

Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

1. Gegenstände, welche dem Postzwang unterliegen.
  2. Gegenstände, welche wegen ihres Umfanges, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit nach der Anlage und dem Betriebe auch nur einer der Bahnen, welche an der Ausführung des Transportes teilzunehmen haben, sich zur Beförderung nicht eignen.
  3. Gegenstände, deren Beförderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist.
  4. Alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände, soweit nicht besondere Bestimmungen (Anl. B. der Verk.-Ordn.) Anwendung finden.
- Bedingungsweise werden zur Beförderung zugelassen:

Die in §. 50 und in Anl. B. der Verordng. verzeichneten Gegenstände, für deren Annahme und Beförderung die daselbst getroffenen näheren Bestimmungen maßgebend sind.

### Zoll- und Steuervorschriften.

#### A. Im Allgemeinen.

Der Absender ist verpflichtet, dem Frachtbriefe diejenigen Begleitpapiere beizugeben, welche zur Erfüllung der etwa bestehenden Zoll-, Steuer- oder Polizeivorschriften vor der Ablieferung an den Empfänger erforderlich sind. Er haftet der Eisenbahn, sofern derselben nicht ein Verschulden zur Last fällt, für alle Folgen, welche aus dem Mangel, der Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit dieser Papiere entstehen. Der Eisenbahn liegt eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit derselben nicht ob. Bei der Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte steht dem Empfänger das Recht zu, die zoll- und steueramtliche Behandlung zu besorgen, falls im Frachtbrief nicht etwas anderes festgesetzt ist.

#### B. Im Besondern.

##### Ver sandt.

1. Steuerpapiere. Bei Versendung von Wein im Inlande, sowie von Wein und Bier nach außerbadischen Stationen bedarf es der Beigabe von steueramtlichen Begleitpapieren, welsch' letztere von der Groß. Steuereinnahmerei, bezw. vom Groß. Hauptsteueramt, auf Verlangen der Versender ausgefertigt werden.

2. Zollpapiere. Den Sendungen nach Belgien, England, Frankreich, Italien, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien und Rußland sind Zolldokumente beizugeben und zwar:

- nach Belgien 1 Zolldeklaration in französischer Sprache,
- nach England 2 Deklarationen in französischer Sprache,
- nach Frankreich 2 Zolldeklarationen in französischer Sprache,
- nach Italien 1 schweizerische Geleitschein-Deklaration und 2 italienische Zolldeklarationen in italienischer und deutscher Sprache,
- nach der Schweiz 1 Einfuhrdeklaration in deutscher Sprache,
- nach Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Serbien 2 Warenerklärungen in deutscher Sprache,
- nach Rußland 1 zweiter Frachtbrief nach dem besonders vorgeschriebenen, in deutscher und russischer Sprache gedruckten Formular. Außer den die Sendung begleitenden 2 Frachtbriefen ist von dem Aufgeber ein dritter

Frachtbrief vorzulegen, welcher ihm behufs Einfindung an den Empfänger abgestempelt zurückgegeben wird. Die Frachtbriefe müssen genau übereinstimmen.

Vordrucke für Zolldeklarationen sind an den Güterschaltern käuflich zu erhalten. Auch wird daselbst auf Verlangen die Ausfertigung dieser Papiere gegen eine festgesetzte Gebühr besorgt oder die nötige Anleitung dazu unentgeltlich erteilt.

Für zollfreie Einfuhr von Umzugsgut, Erbschafts- und Heiratsgut in die außerdeutschen Länder sind besondere Bescheinigungen und Nachweise nötig, worüber die Güterabfertigungsstellen nähere Auskunft erteilen.

Jeder Warensendung nach dem Zollvereins-Auslande ist ein mit Angabe der Gattung, Menge und des Herfunfts- und Bestimmungslandes der Ware versehener (grüner) Ausfuhranmeldeschein beizugeben, auf welchem die gesetzliche statistische Gebühr in Marken aufgeklebt sein muß. Formulare hierzu, sowie die Marken sind sowohl bei der Güterabfertigung als bei den Postämtern käuflich zu erhalten. Auch besorgt die Güterabfertigung die Ausfüllung der Anmeldescheine gegen eine Gebühr von 10  $\mathcal{F}$ .

##### Empfang.

Die amtliche Eisenbahngüterbestätterei versteuert die ihr zur Abfuhr überwiesenen steuerpflichtigen Waren (Wein, Bier, Branntwein und Fleisch) ohne vorherige Anfrage beim Adressaten.

Wer aber seine Güter selbst abholt oder durch Beauftragte abholen läßt, hat auch für die Besteuerung derselben zu sorgen.

Die Verzollung der unter Zollverschluß eingegangenen Güter ist Sache des Adressaten; die Eisenbahn besorgt die Ueberführung der Zollgüter nach der Zollhalle, sie übernimmt auch die Verzollung derselben auf Antrag gegen Anrechnung der tarifmäßigen Gebühren.

**Berechnung der Fracht.** Zur Frachtberechnung wird das Gewicht von 10 zu 10 kg aufgerundet. Das Mindesttargewicht beträgt für Einzelsendungen 20, für Wagenladungsgüter 5000 kg.

Für sperrige Güter, wenn sie als Stückgüter zur Aufgabe gelangen, wird das 1 $\frac{1}{2}$ fache wirkliche Gewicht zur Frachtberechnung gezogen, mindestens 30 kg.

Für gebrauchte leere Fässer, Kisten (auch Lattenkisten, sog. Harassen), Körbe und Säcke wird, wenn sie als Frachtgut zur Aufgabe gelangen, die Fracht der Stückgutklasse nach dem halben wirklichen Gewicht, jedoch für mindestens 20 kg berechnet.

Die zu erhebende Fracht wird mit vollen 10 % abgerundet, so daß Beträge unter 5 % gar nicht, von 5 % ab aber für 10 % gerechnet werden.

Der Mindestsatz beträgt für Stückgut 30 % für Gilgut 50 % und für Schnellzugsgut 1  $\mathcal{M}$  für jede Frachtbriefsendung.

Gegenstände, welche nach dem Ermessen der annehmenden Güterabfertigung dem schnellen Verderben unterliegen oder die Fracht nicht sicher decken, müssen bei der Aufgabe frankiert werden, z. B. Eis, Hefe, Seeschaltiere, frische Fische aller Art, frisches Gemüse, frisches Fleisch, Wildpret, geschlachtetes Geflügel, lebende Pflanzen, gebrauchte leere Kisten, Körbe, Ballons in Körben, sowie für frisches Obst, für letzteren Artikel während der Monate Oktober bis einschließlich April.

**Nachnahme und Provision.** Nachnahmen sind bis zur Höhe des Wertes des Gutes zulässig. Provision wird berechnet bei Beträgen bis zu 100  $\mathcal{M}$  einschließlich 1 Prozent, bei Beträgen über 100  $\mathcal{M}$ : die ersten 100  $\mathcal{M}$  1 Prozent und die überschießenden Beträge  $\frac{1}{2}$  Prozent unter Abrundung wie die Fracht; mindestens 10 %. Die Nachnahmebeträge müssen im Frachtbriefe mit Buchstaben ausgedrückt sein.

**Anmeldung und Ablieferung des Gutes.** Ankommende Einzelgüter werden den Empfängern ohne vorherige Anmeldung durch die Eisenbahn-Güterbestätterei zugeführt, sofern seitens des Adressaten nichts Anderes zum Voraus bestimmt ist.

Der Adressat ist gehalten, die in den Stunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ihm zugeführten Güter in Empfang zu nehmen.

Die Ankunft von Gütern, welche nicht „Bahnhofsagernd“ gestellt sind oder welche zufolge einer abgegebenen Erklärung nicht durch die amtliche Bestätterei zugeführt werden, wird den Adressaten angemeldet. Für diese Benachrichtigung, welche durch Bahnbedienstete erfolgt, wird eine Gebühr von 5 % für einen oder mehrere gleichzeitig bestellte Benachrichtigungen erhoben.

Adressaten, welche die Benachrichtigung für sie ankommender Güter in einem einzelnen Fall oder einz. für allemal unterlassen zu sehen wünschen, haben das Verlangen schriftlich bei der Güterverwaltung zu stellen.

Die Anmeldung der Wagenladungen kann auch durch die Fernsprecher geschehen. Anträge sind schriftlich zu stellen.

Die angemeldeten Gil- und Stückgüter sind binnen 24 Stunden nach Zusendung der Benachrichtigung während der vorgeschriebenen Geschäftsstunden abzunehmen. Wer Güter innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht abnimmt, hat Lagergeld zu bezahlen, welches für jeden Tag und für angefangene 100 kg 10 % beträgt.

Für Güter, welche im Freien lagern, wird für 1 Tag und 100 kg 4 % erhoben.

Das Auf- und Abladen der Wagenladungs-güter, das den Versendern und Empfängern selbst obliegt, hat in folgenden Ladefristen zu geschehen:

1. Wenn der Versender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Abfertigungsstelle wohnt, so müssen die Wagen, welche bis 9 Uhr morgens bereit gestellt und bei angekommenen Sendungen dem Empfänger so angemeldet worden sind, daß die Entladefrist spätestens um 9 Uhr Vormittags beginnt, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages bez. und entladen werden.
2. In allen anderen Fällen beträgt die Bez. und Entladefrist 24 Stunden.

Falls Weiterbeförderung angekommener Wagenladungen gewünscht wird, so sind die neuen Frachtbriefe auch innerhalb obiger Fristen zu übergeben.

Werden diese Fristen überschritten, so wird Wagenstandgeld berechnet, welches für die ersten 24 Stunden für jeden Wagen 2  $\mathcal{M}$  „ zweiten 24 „ <sup>3</sup> „ und für jede weiteren 24 „ Stunden für jeden Wagen 4  $\mathcal{M}$  beträgt.

Sonn- und Feiertage (gesetzliche und gebotene) bleiben bei Berechnung des Wagenstandgeldes nur dann außer Betracht, wenn sie in die obigen Ladefristen fallen; wenn diese aber schon verstrichen sind, so wird auch für die auf die Ladefrist folgenden Sonn- und Feiertage Wagenstandgeld berechnet.

Die Bestellung der vom Versender selbst zu beladenden Wagen hat spätestens 24 Stunden vor der beabsichtigten Ladezeit schriftlich bei der betreffenden Güterabfertigungsstelle zu erfolgen. Große Spezialwagen sollen aber mindestens 2 Tage zuvor bestellt werden. Gedruckte Bestellzettelformulare sind bei den Güterabfertigungsstellen erhältlich.

**Die Angabe des Interesses an der Lieferung.** (§. 84 der Verk.-Ordn.) Der Absender kann das Interesse an der Lieferung angeben. In diesem Falle ist ein Frachtzuschlag zu entrichten, welcher 5 vom Tausend der angegebenen Summe für je angefangene 200 Kilometer nicht übersteigen darf. Der geringste zur Erhebung kommende Frachtzuschlag beträgt 40 %. Überschießende Beträge werden auf 10 % aufgerundet.

**Eisenbahngüterbestätterei.** Dieselbe besorgt den Transport der Güter vom Haupt-Bahnhof und vom Westbahnhof in die Behausungen, bzw. in die Magazine der Empfänger oder umgekehrt gegen Anrechnung folgender Gebühren:

a. Für Gilgüter:

Bei Sendungen bis zu 50 kg 20 %, über 50 kg für 50 kg 15 %.

b. Für gewöhnliche Güter:  
für Private . . . . für 50 kg 12  $\mathcal{F}$   
für eingetragene Handelsfirmen. . . . . 10 "  
mit einer Mindesttaxe von " 20 "  $\mathcal{F}$

Ferner kommen zur Erhebung:

c. Für Einzug von Frachtkosten für frankierte Sendungen: für die Sendung 5  $\mathcal{F}$

d. Für zollpflichtige Güter und gewöhnliche Güter an Ueberfuhrgebühr vom Bahnhof in die Zollhalle u. umgekehrt: Bei Sendungen bis zu 50 kg 10  $\mathcal{F}$ , über 50 kg für 50 kg 6  $\mathcal{F}$

e. Für Versteuerung und zwar:

1. Bei Sendungen, welche der Steuereinnahme nicht vorgesehrt zu werden brauchen, ohne Unterschied des Gewichts, 10  $\mathcal{F}$  für die Sendung.
2. Bei Sendungen, welche die Vorführung nötig machen, für die Verbringung zur Steuereinnahme einschließlich der steuerlichen Abfertigung, jedoch ausschließlich der Zustellung an den Adressaten, eine Gebühr von 10  $\mathcal{F}$  für je angefangene 50 kg, mindestens aber von 20  $\mathcal{F}$  für eine Sendung.

50 kg überschießende Gewichtsteile werden durchweg für 50 kg berechnet. Die Gebühr für Ueberführung eines ganzen Eisenbahnwagens zur Zollabfertigungsstelle auf dem Verbindungsgeleise beträgt 2  $\mathcal{M}$ .

Zollamtlich abgefertigte Güterstücke werden den Empfängern gegen Berechnung der unter a und b angegebenen Gebühren aus der Zollhalle gleichfalls in die Behausung oder Geschäftslokale zugeführt und können die Aufträge hierzu in die in der Zollhalle befindlichen Lade der Eisenbahn-Güterbestätterei eingelegt werden.

Die Bestimmung der Gebühr für Beförderung ganzer Wagenladungen von und zu der Bahn bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Eisenbahn-Güterbestätterei und den Empfängern bezw. Versendern überlassen.

Die unter a und b aufgeführten Rollgelder gelten im Allgemeinen nur für die Ablieferung der Güter in die zu ebener Erde des Hauses oder der Hintergebäude gelegenen Räume oder in die Hofräume bezw. für die Abholung dafelbst. Einzelne Frachtstücke bis 15 kg werden ohne besondere Vergütung auch in höhere Stockwerke oder in die Kellerräume verbracht, bezw. dort abgeholt.

Für die Verbringung schwererer oder mehrerer zu einem Frachtbriefe gehöriger Stücke von oder nach den höheren Stockwerken oder Kellerräumen darf die Bestätterei eine etwa vorher zu vereinbarende oder dem Zeit- und Kräfteaufwand entsprechende besondere Gebühr berechnen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist angeordnet, daß Güter- und Frachtgüter, welche zum Versandt durch die Bahn bereit stehen, entweder mittelst unverschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Güteranmeldung für die Großh. Badische Bahn“, oder in Form von gedruckten Anmeldeformen, welche in jeden beliebigen Postbriefkasten der Stadt unfrankiert eingelegt werden können, der Güter-, bezw. Fracht-Güterbestätterei behufs Abholung anzumelden sind.

Solche Güteranmeldeformen, aus rotem Karton für Güter und Gepäckstücke, aus grauem Karton für Frachtgüter, sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie am Schalter der amtlichen Güterbestätterei und an jenem der Güterstation Westbahnhof und beim Kaiserl. Postamt II. beim Personenbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.